



Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung

Das Land Brandenburg gewährt berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in Bundesfachklassen oder Landesfachklassen, denen eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann, Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft und Verpflegung. Die Zuschüsse sind von den Personensorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern beim Landkreis Havelland zu beantragen. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass sich der Sitz der Ausbildungsstätte im Landkreis Havelland befindet.

Zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres melden Sie formlos die Ausbildungsdauer und die voraussichtlich entstehenden Kosten beim Schulverwaltungsamt des Landkreises Havelland an. Für die Beantragung der Zuschüsse ist das Formular nach der Landesrichtlinie für Unterkunft und Verpflegung zu verwenden. Es besteht auch die Möglichkeit den Antrag über das ELektronisches ANtragsformular Zuschüsse Unterkunft Verpflegung (ELANZUVER) einzureichen.

Einen Überblick zu den Zuschüssen für Unterkunft und Verpflegung erhalten Sie im Flyer des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

An wen wende ich mich?

Landkreis Havelland Schulverwaltungsamt

Frau Gabriele Bornemann

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

03385 551-4513

03385 551-34513

E-Mail schreiben

Welche Vordrucke/Formulare benötige ich?

Formlose Anmeldung (zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres) unter Angabe der Ausbildungsdauer und der voraussichtlich entstehenden Kosten

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung oder

ELANZUVER (Antrag online)

Merkblatt zum Ausfüllen des Antrages auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Besuches der Berufsschule

Welche Gebühren/Entgelte/Auslagen kommen auf mich zu?

Für das Verwaltungsverfahren der Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung am Berufsschulstandort werden keine Gebühren/Entgelte erhoben.

Welche Rechtsvorschriften sind wichtig?

§ 115 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG)

Richtlinie für Unterkunft und Verpflegung